

Landkreis Vorpommern-Rügen

4. Wahlperiode

Antrag

Einreicher:
Kreistagsfraktion AfD

Vorlagen Nr.:
A/4/0126

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	23.03.2026

Antrag der Kreistagsfraktion AfD: „Kommunale Handlungsfähigkeit sichern - Land in finanzielle Verantwortung nehmen“

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen möge beschließen:

Der Kreistag stellt fest, dass die Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern für das Haushaltsjahr 2025 ein kumuliertes Defizit in Höhe von rund 271 Mio. Euro erwarten. Für das Jahr 2026 wird nach aktuellen Prognosen mit einer weiteren Verschlechterung der kommunalen Haushaltslage gerechnet.

Gleichzeitig plant die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern nach Maßgabe des Haushaltsentwurfs für das Jahr 2026 Ausgaben von mindestens 371 Mio. Euro sowie für das Jahr 2027 von mindestens 372 Mio. Euro im Bereich Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten.

Vor diesem Hintergrund stellt der Kreistag fest, dass die kommunale Ebene im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes sowie bei ausländerrechtlichen Vollzugsaufgaben staatlich übertragene Pflichtaufgaben nach Weisung erfüllt, ohne die maßgeblichen gesetzlichen Rahmenbedingungen selbst bestimmen zu können.

Der Kreistag fordert die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern daher auf,

sicherzustellen, dass sämtliche den Landkreisen im Zusammenhang mit Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, dem Aufenthaltsrecht sowie damit verbundenen Unterbringungs-, Verwaltungs- und Folgekosten entstehenden Aufwendungen vollständig, verursachungsgerecht und zeitnah erstattet werden, die Finanzierungssystematik im kommunalen Finanzausgleich so weiterzuentwickeln, dass migrationsbedingte Mehrbelastungen strukturell und dauerhaft berücksichtigt werden, im Rahmen ihrer Zuständigkeit auf eine wirksame, rechtsstaatliche und konsequente Durchsetzung des geltenden Aufenthaltsrechts hinzuwirken, insbesondere bei vollziehbar ausreisepflichtigen Personen, sowie sich auf Bundesebene für eine nachhaltige Begrenzung irregulärer Zuwanderung einzusetzen.

Der Landrat wird beauftragt, diesen Beschluss der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zuzuleiten.

Begründung:

Die Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern stehen angesichts eines prognostizierten Defizits von 271 Mio. Euro im Jahr 2025 sowie einer erwarteten weiteren Verschlechterung im Jahr 2026 vor erheblichen strukturellen Herausforderungen. Gleichzeitig sind im Landeshaushalt für die Jahre 2026 und 2027 erhebliche Mittel für Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten vorgesehen.

Die Landkreise nehmen im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes und des Aufenthaltsrechts gesetzlich übertragene Aufgaben wahr. Es handelt sich hierbei um Pflichtaufgaben nach Weisung. Nach dem verfassungsrechtlich verankerten Konnexitätsprinzip dürfen Aufgabenübertragungen nicht zu einer strukturellen finanziellen Überforderung der kommunalen Ebene führen.

Ziel dieses Beschlusses ist nicht die Bewertung migrationspolitischer Grundsatzfragen, sondern die Sicherstellung einer auskömmlichen und planbaren kommunalen Finanzausstattung. Eine dauerhafte Unterdeckung migrationsbedingter Aufwendungen schwächt die Investitionsfähigkeit der Landkreise, gefährdet freiwillige Leistungen und schränkt die kommunale Selbstverwaltung faktisch ein.

Eine konsequente Anwendung des geltenden Rechts im Aufenthalts- und Leistungsbereich ist Ausdruck rechtsstaatlicher Ordnung. Ebenso ist es Aufgabe des Landes, im bundesstaatlichen Gefüge auf tragfähige und finanzierbare Rahmenbedingungen hinzuwirken.

gez. Detlef Kegel
Fraktionsvorsitzender
Fraktion AfD